

**Der Landrat als  
Kreispolizeibehörde  
Euskirchen**



Kreispolizeibehörde Euskirchen, Kölner Straße 76, 53879 Euskirchen

Herrn  
Dennis Wiencke

19. Dezember 2019

Seite 1 von 4

pe

Akte

ZA

bei Antwort bitte angeben

**Anfrage nach dem Informations- und Freiheitsgesetz (IFG)NRW**  
Mitteilung zu erteilten Erlaubnissen nach WaffG  
hier: Teilauskunft

Ihr Antrag auf Auskunft vom 05.12.2019  
Anfragenr: 171526 bei fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Wiencke,

Ihrem Antrag vermag ich nach rechtlicher Prüfung gemäß § 4 Abs. 1  
IFG NRW nur teilweise zu entsprechen.

**Begründung:**

Mit E-Mail vom 05.12.2019 bitten Sie um die Übersendung folgender  
Informationen:

1. Eine Übersicht der erteilten Erlaubnisse nach WaffG, aufgeschlüsselt  
nach Wohnort und Art der Erlaubnis (Waffenbesitzkarte, kleiner  
Waffenschein, Waffenschein), zusätzlich mit gesondert ausgewiesener  
Anzahl der vorbestraften Erlaubnisträger.

2. Eine Übersicht der angemeldeten Schusswaffen, aufgeschlüsselt  
nach Art (Handfeuerwaffe, Gewehr, etc.) und Kaliber.

Gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW besteht ein Anspruch auf Zugang zu den  
bei der Stelle vorhandenen amtlichen Informationen. Die von Ihnen  
begehrten Informationen liegen in der von Ihnen gewünschten  
Aufschlüsselung nicht vor.

Dienstgebäude:  
Kölner Straße 76, 53879  
Euskirchen

Telefon 02251-799-0  
Telefax 02251-799-349  
poststelle.euskirchen  
@polizei.nrw.de  
www.polizei.nrw.de/euskirchen

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Mit dem Bus bis Linie 874 bis  
Haltestelle Euskirchen Rathaus

Zahlungen an:  
Helaba  
Kto-Nr.: 400 47 19  
BLZ: 300 500 00  
IBAN :  
DE27 3005 0000 0004 0047 19  
BIC-Code : WELADED

Dennoch hat die zuständige Fachdienststelle geprüft, ob Ihnen zumindest einzelne Auszüge der von Ihnen begehrten Information mitgeteilt werden könnten.

Nachfolgend erhalten Sie daher eine Übersicht über die waffenrechtlichen Erlaubnisse im Kreis Euskirchen:

Im Kreis Euskirchen sind derzeit **6.999** waffenrechtliche Erlaubnisse ausgestellt, aufgeteilt nach:

<b>Anzahl</b>	<b>Art der waffenrechtlichen Erlaubnis</b>
495	Sportschützen-Waffenbesitzkarten (WBKen)
49	WBKen für Vereine
2.369	Kleine Waffenscheine
48	WBKen für Sammler
1	Waffenschein
4.037	Standard-WBKen

Hinsichtlich Ihrer Frage nach den vorbestraften Erlaubnisträgern kann ich Ihnen vorlegendes mitteilen:

Als vorbestraft gilt, wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt worden ist. In diesen Fällen besitzen Personen in der Regel die erforderliche waffenrechtliche Zuverlässigkeit nicht. Derzeit gibt es im Zuständigkeitsbereich keine vorbestraften Erlaubnisträger.

Eine weitere Aufschlüsselung, wie Sie von Ihnen gewünscht wurde, nach Wohnort, Vorstrafen, Art der Schusswaffe und Kaliber kann nicht vorgenommen werden. Grund hierfür ist, dass die Anwendungssoftware keine entsprechende Auswertung generieren kann, da die gewünschte Aufschlüsselung für den täglichen Dienstgebrauch nicht von Nöten ist.

Nach § 4 Abs. 1 IFG NRW besteht ein Anspruch auf Zugang zu den vorhandenen Informationen. Grundsätzlich ist es jedoch nicht Aufgabe der Behörde, Daten nach bestimmten gewünschten Kriterien aufzuarbeiten. Es besteht in erster Linie ein Anspruch auf Zugang zu den Informationen, so wie sie der Behörde vorliegen. Sie könnten sich dem Grunde nach die Informationen durch Einsicht in sämtliche

Vorgänge selbst beschaffen, jedoch scheitert dies an den in den Vorgängen enthaltenen personenbezogenen Daten. Die Informationen liegen dem Grund nach vor, können jedoch nur mit erheblichen Aufwand nach den von Ihnen gewünschten Kriterien aufgeschlüsselt werden. Um Ihr Zugangsbegehren erfüllen zu können, wäre es nötig, dass jeder einzelne Vorgang in der Anwendungssoftware auf das Vorhandensein der gewünschten Informationen überprüft werden müsste. Bei einer Anzahl von 15.607 Waffen (Stand: 18.12.2019) im Kreis Euskirchen stellt dies einen unverhältnismäßigen Aufwand dar, da mit dieser Aufgabe alle vier Sachbearbeiter zum Herausfiltern bestimmter Einzelangaben aus einer Vielzahl von Vorgängen für mehrere Wochen beschäftigt wären, sodass in der Folge das reguläre Dienstgeschäft hintenanstehen müsste. Aus diesem Grund kann die gewünschte Aufschlüsselung nach waffenrechtlichen Erlaubnissen nicht vorgenommen werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3083).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Des Weiteren mache ich Sie auf Ihr Recht gemäß § 13 Abs. 2 IFG NRW aufmerksam. Demnach hat jeder das Recht, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.  
Erreichbarkeit LDI NRW:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW  
Kavalleriestraße 2-4 in 40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211 / 38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

